

Bibel & Kassen

Instrumente zur Unterstützung ehrenamtlichen Handelns

Kapitel 6

Finanzierung kirchlicher Jugendarbeit

ht über die Finanzierungsmöglichkeiten

Fördermittel

ermittel

Kirchliche Jugendarbeit braucht engagierte Ehren- und Hauptamtliche, geeignete Räumlichkeiten und finanzielle Mittel. Damit der Jugendetat nicht jährlich zwischen Jugendlichen und Pfarrverantwortlichen neu ausgehandelt werden muss, gibt es klare Vorgaben. Begleitet im Folgenden Sophia und Michael bei ihrem Ausflug in die Welt der Finanzierung.

Voller Begeisterung kommen Sophia und Michael von ihrem Gruppenleiterkurs zurück, im Gepäck viele kreative Ideen. Noch auf dem Heimweg schreiben sie eine Liste mit all den Dingen, die sie dafür benötigen. Schnell stellen sie fest: das können sie nicht aus eigener Tasche finanzieren! Sophia erinnert sich an den Hinweis im Kurs, dass die Pfarrei Gelder für die Jugendarbeit zur Verfügung stellt.

„Zur finanziellen Förderung und Absicherung der gesamten gemeindlichen Jugendarbeit hat jede Pfarrei im Rahmen ihres Haushalts einen eigenen Jugendetat (bis zu 5 Prozent des Haushaltsvolumens). Der Betrag soll allen Gruppierungen, Zusammenschlüssen und Aktionsgemeinschaften der pfarrlichen, verbandlichen und nichtverbandlichen Jugendarbeit zu Gute kommen. Die Verantwortlichen der Jugendarbeit, Jugendleitung, Seelsorgerinnen und Seelsorger erstellen gemeinsam den Jugendetat, der von den Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern verantwortet wird; er orientiert sich in seinen Positionen an den Anforderungen der einzelnen Gruppierungen. Der Etat wird der Kirchenverwaltung zur Genehmigung vorgelegt.“

(Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit, 1992/2010, S. 60)

Haushaltsplan aufstellen

Sophia und Michael wollen es genauer wissen und fragen bei ihrer Jugendseelsorgerin Katharina nach. Katharina zeigt ihnen den Haushaltsplan für die Jugendarbeit in der Pfarrei. Dort haben die finanzverantwortlichen Pfarrjugendleiter/innen festgehalten, für welche Maßnahmen und Projekte sie ihren Etat verwenden wollen und wie hoch die Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich sein werden. Die Kirchenverwaltung hat den Haushaltsplan für das laufende Jahr bereits genehmigt und dabei, gemäß den Vorgaben der Erzbischöflichen Finanzkammer, berücksichtigt, dass die Budgets für Ministrantenarbeit und Firmvorbereitung nicht zum Jugendetat gehören. Die beiden Gruppenleiter-Neulinge stellen fest, dass sie nicht nur für Gruppenstunden-Materialien finanzielle Unterstützung erhalten können sondern auch für Medienarbeit, Fahrtkosten, Bücher oder Porto.

Beratung an Jugendstellen

Katharina hat noch einen guten Tipp für die beiden: soweit die benötigten Materialien in der Pfarrei nicht bereits vorhanden

nbuch



sind, können sie eventuell von der Katholischen Jugendstelle im Dekanat ausgeliehen werden. Das spart Zeit und Geld! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Jugendstellen geben auch gerne Auskunft über öffentliche Zuschüsse des Landkreises, auf Bayernebene oder für internationalen Jugendaustausch. Natürlich kann man sich schon vorab beim BDKJ Diözesanverband München und Freising informieren, welcher Zuschuss in Frage kommt. Ein Blick in die jeweiligen Richtlinien lohnt sich und kann bares Geld für die Jugendarbeit bedeuten.

Ordnungsgemäße Belege

Als frisch ausgebildete Gruppenleiterin plant Sophia aber erst einmal nur für ihre Gruppenstunden. Sie möchte gerne wissen, wie sie die verauslagten Kosten wieder erstattet bekommt. Ganz wichtig sei, so Katharina, dass sie ordnungsgemäße Belege habe: Rechnungen, Kassenbons, Quittungen oder Fahrkarten. Größere Beträge würden von der Pfarrei an sie überwiesen, kleinere Beträge können über die Jugendkasse bar ausgezahlt werden. Die Jugendkasse wird von der verantwortlichen Pfarrjugendleitung verwaltet. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ein Kassenbuch geführt. Damit die verantwortliche Pfarrjugendleitung den Haushaltsplan gut aufstellen kann, benötigt

Glossar

- Im **Kassenbuch** werden alle Einnahmen und Ausgaben erfasst. Der Saldo, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, ergibt den Betrag, der als Bargeld in der Kasse vorhanden sein muss. Kassenbücher können im Schreibwarenhandel erworben werden, sind aber auch als digitale Version erhältlich.
- Die **Jugendleiter/In-Card** (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Nach der Absolvierung eines Gruppenleiterkurses, der den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings entspricht, kann die Karte beantragt werden. www.juleica.de
- Der **Haushaltsplan** ist die schriftliche Jahresplanung der Einnahmen und Ausgaben einer Pfarrjugend für die Kirchenverwaltung. Vorlage unter www.magazin-jugendraum.de
- In den **Leitlinien** für die kirchliche Jugendarbeit sind die Grundlagen für die kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising zusammengefasst. <http://bit.ly/zhFgb8J>
- **Öffentliche Zuschüsse** gibt es von unterschiedlichen Zuschussgebern, z.B. Gemeinden, Landkreisen oder dem Freistaat Bayern für Veranstaltungen, Fahrten und Bildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit. Beratung und Informationen gibt es bei den Katholischen Jugendstellen oder unter www.bdkj.org

sie rechtzeitig von allen Gruppen eine Aufstellung über die im kommenden Jahr geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Vergünstigungen wahrnehmen

Sophia und Michael stellen sich nicht allein diesen Herausforderungen: In der Erzdiözese gibt es über 15.000 ehrenamtlich Engagierte. Viele von ihnen haben einen Gruppenleiterkurs absolviert und eine „Jugendleiter/In-Card“ erhalten. Damit können sie für sich oder ihre Gruppen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Beim Blick auf die Liste der Vergünstigungen bekommen Sophia und Michael sofort wieder viele Anregungen für ihre Gruppenstunden und Ausflüge. Ob der Jugendetat der Pfarrei bei all den Ideen der neuen Gruppenleiter/innen aufgestockt werden muss? Katharina wäre dafür!



Georgia Melchner

Bereichsleitung Verwaltung,
Erzbischöfliches Jugendamt
München und Freising